Bekanntmachung nach dem Kerneneriegesetz

Beschlussentwurf zur Erweiterung der Urananreicherungskapazität von URENCO Nederland B.V.

Der Minister für Wirtschaft, Landwirtschaft und Innovation gibt bekannt, dass er einen Beschlussentwurf nach dem Kernenergiegesetz erstellt hat mit dem Zweck, Urenco Nederland BV folgende Genehmigung zu erteilen:

Erweiterung der Urananreicherungskapazität auf 6.200 t UTA/Jahr

Hintergrund

Initiator des Projekts ist URENCO Nederland B.V., Drienemansweg 1 in Almelo (im Folgenden als »URENCO« bezeichnet). URENCO ist ein Unternehmen der URENCO Groep (URENCO Ltd.), die außerdem Niederlassungen in Deutschland, England und den Vereinigten Staaten hat.

URENCO betreibt in Almelo Anreicherungsanlagen, in denen leicht angereichertes Uran produziert wird. Dieses Uran dient als Brennstoff für Kernkraftwerke in aller Welt.

Darüber hinaus reichert URENCO in kleinerem Maßstab stabile Isotope an. Für seine Anreicherungsaktivitäten setzt URENCO Ultrazentrifugen ein.

URENCO verfügt für seine Aktivitäten über eine Genehmigung nach dem niederländischen Kernenergiegesetz (Kernenergiewet). Die aufgrund dieser Genehmigung zulässige Anreicherungskapazität beträgt derzeit 4.950 t Urantrennarbeit (UTA) pro Jahr. URENCO will seine gesamte operative Anreicherungskapazität nun auf 6.200 t UTA/Jahr erweitern. URENCO erachtet diese Erweiterung für notwendig, da die weltweite Nachfrage nach angereichertem Uran zugenommen hat, der Anteil von URENCO an diesem Markt wächst und für einen Teil der bestehenden Produktionskapazität, der das Ende der Nutzungsdauer erreicht hat, Ersatz benötigt wird.

Für diese Aktivität ist eine Änderung der Genehmigung nach dem Kernenergiegesetz erforderlich. Im Vorfeld der Entscheidung über diese Genehmigung wurde von URENCO ein Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) erstellt.

Nach dem Kernenergiegesetz ist der Minister für Wirtschaft, Landwirtschaft und Innovation befugt, über den Genehmigungsantrag zu entscheiden.

Verfahren

Am 22. Dezember 2010 wurde im Zusammenhang mit der geplanten Erweiterung der Anreicherungskapazität ein Genehmigungsantrag einschl. Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) aufgrund des Kernenergiegesetzes eingereicht. Für die Behandlung des UVB wurde das Verfahren gemäß § 7.6 (alt) des Umweltschutzgesetzes (Wet milieubeheer) durchlaufen. Am 16. Februar 2011 wurden der Genehmigungsantrag und der UVB öffentlich bekanntgemacht. Vom 17. Februar bis zum 30. März 2011 haben beide Dokumente zur Einsicht ausgelegen, und es konnten Stellungnahmen zum UVB eingereicht werden. Da die Bekanntmachung am 16. Februar 2011 versehentlich nicht in der Gronauer Ausgabe der Westfälische Nachrichten veröffentlicht wurde, ist dies nachträglich am 18. März 2011 geschehen. Dabei wurde die ursprüngliche Beteiligungsfrist bis zum 29. April 2011 verlängert.

Im Zeitraum bis zum 29. April 2011 sind 29 schriftliche Stellungnahmen eingegangen. Am 24. Mai 2011 hat die UVPKommission (Commissie voor de milieu-effectrapportage)
eine Empfehlung zum UVB veröffentlicht. Am 25 Mai 2011 hat
URENCO noch eine Änderung des Genehmigungsantrags
eingereicht, mit dem die ursprünglich beantragte Erweiterung
des Bürogebäudes UOB zurückgezogen wurde. Gleichzeitig hat
URENCO den ursprünglichen Antrag um eine Begründung der
Erweiterung im Lichte der Ereignisse in Japan erweitert.

Für die weitere Behandlung des Genehmigungsantrags wird gemäß Abteilung 3.4 des Allgemeinen Verwaltungsrechtsgesetzes (Algemene wet bestuursrecht) das einheitliche öffentliche Vorbereitungsverfahren durchlaufen. Mit dieser Bekanntmachung wird über den Beschlussentwurf und die Möglichkeit zur Stellungnahme informiert.

Beschlussentwurf

Im Beschlussentwurf wurde den beantragten Änderungen zugestimmt. Die Genehmigung wird nach Artikel 15 Buchstabe a und b des Kernenergiegesetzes erteilt. Im Beschlussentwurf wird auf die zum UVB eingereichten Stellungnahmen reagiert.

Der Beschlussentwurf bezieht sich insbesondere auf folgende Änderungen:

- 1. Erweiterung der Anreicherungskapazität von 4.950 t UTA/Jahr auf 6.200 t UTA/Jahr.
- Proportionale Anhebung der zulässigen Höchstmenge UF6 (Feed, Produkt und Tails).
- 3. Erweiterung der Anreicherungsanlage SP5 um die Hallen 8 und 9.
- 4. Ein zusätzliches Gebäude zum Be- und Entladen von Containern sowie für die Zwischenlagerung von Feed- und Tails-Containern (CRD-D).
- 5. Einige Änderungen in der Infrastruktur und den unterstützenden Prozessen.
- 6. Das CRD-Gebäude wird abgerissen.

Einsichtnahme in den Beschlussentwurf, den Antrag und den UVB

Der Beschlussentwurf, der Antrag, der UVB und andere relevante Unterlagen liegen vom 30. Juni bis zum 10. August 2011 einschließlich an Werktagen für einen Zeitraum von sechs Wochen an den folgenden Stellen zur Einsicht aus:

In den Niederlanden:

- Informatiecentrum Ministerie van EL&I, Dienstgebäude: Bezuidenhoutseweg 30, 2594 AV Den Haag. Werktags von 9.00 bis 13.00 Uhr. Der Zutritt zum Ministerium ist nur mit gültigem Identitätsdokument möglich.
- Provinzverwaltung Overijssel (Empfang), Luttenbergstraat 2, Zwolle. Werktags von 9.00 bis 17.00 Uhr.
- Rathaus (Stadhuis) Almelo, Stadhuisplein 1, Almelo. Werktags ohne Termin von 9.00 bis 12.00 Uhr; mit Termin montags, mittwochs und freitags von 13.00 bis 16.00 Uhr und dienstags und donnerstags von 13.00 bis 19.00 Uhr.

In Doutschland

- Fachdienst 463, Bauordnung und Baurechtsangelegenheiten, Rathaus der Stadt Gronau, Konrad-Adenauer-Straße 1, 48599 Gronau. Montags bis donnerstags von 8.00 bis 16.00 Uhr, freitags von 8.00 bis 12.30 Uhr.
- Landkreis Grafschaft Bentheim, Van-Delden-Straße 1–7, 48522 Nordhorn. Montags bis donnerstags von 8.30 bis 12.30 Uhr und von 14.30 bis 16.00 Uhr. Freitags von 8.00 bis 12.30 Uhr.

Stellungnahme zum Beschlussentwurf

Sie haben bis zum 10. August 2011 einschließlich Gelegenheit, zum Beschlussentwurf Stellung zu nehmen. Sie können verlangen, dass ihre persönlichen Daten nicht veröffentlicht werden.

Schriftlich

Senden Sie Ihre schriftliche Stellungnahme unter Angabe des Betreffs »Ontwerpbeschikking URENCO« an die Direktion Energie und Nachhaltigkeit des Ministeriums für Wirtschaft, Landwirtschaft und Innovation. Die Anschrift lautet:

Ministerie van Economische Zaken, Landbouw en Innovatie Directoraat-Generaal voor Energie, Telecom en Markten Directie Energie en Duurzaamheid

Aanleverpunt A/621
Postbus 20101
2500 EC Den Haag

Stellungnahmen per E-Mail sind unter Angabe des Betreffs »Ontwerpbeschikking URENCO« an Postbus.AanvraagUrenco@mineleni.nl zu senden.

Mündlich

Niederlande

Mündliche Stellungnahmen können bei der Beteiligungsstelle »Inspraakpunt Kernenergiewetvergunningen« (Genehmigungen nach dem Kernenergiegesetz), Tel. +31 (0)70 3798980, abgegeben werden.

Behandlung der Stellungnahmen

Nach dem Beschlussentwurf erstellt der Minister für Wirtschaft, Landwirtschaft und Innovation einen endgültigen Beschluss. Darin wird auf die zum Beschlussentwurf eingereichten Stellungnahmen eingegangen. Auch der endgültige Beschluss wird zu gegebener Zeit öffentlich bekanntgegeben.

Weitere Informationen

Der Beschlussentwurf, der Genehmigungsantrag, der UVB und andere relevante Dokumente sind auch auf der Website www.rijksoverheid.nl/vergunningaanvragen-kernenergiewet einzusehen.

Weitere Informationen über die Unterlagen oder das Verfahren können bei der Beteiligungsstelle »Genehmigungen nach dem Kernenergiegesetz«, Tel. +31 (0)70 3798980, oder per E-Mail an Postbus.AanvraagUrenco@mineleni.nl, Betreff: Ontwerpbeschikking URENCO, eingeholt werden.